Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 159 (1993)

Heft: 4

Artikel: Notwendigkeit von Waffenplätzen am Beispiel Sitten

Autor: Wyder, Theodor

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-62399

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Notwendigkeit von Waffenplätzen am Beispiel Sitten

Theodor Wyder

Im letzten Jahrhundert bestanden zunächst keine festen Übungsplätze für eine einheitliche Ausbildung der Truppe. Die Stadtgemeinde und die Burgerschaft von Sitten haben eine traditionsbewusste Einstellung und eine bekannte Grosszügigkeit während mehr als 150 Jahren bewiesen. Die Truppen sind in der gesamten Region stets willkommen. Zu den Jubiläumsfeierlichkeiten der «150 Jahre Waffenplatz Sitten» vom 22. bis 26. September 1992 begegneten sich weit über 4000 Ehemalige, Aktive, Gäste, eidgenössische und kantonale Behörden.

Waffenplätze haben zum Zweck, ein bestimmtes Gelände mit Einrichtungen und Material zur Ausbildung sicherzustellen,

- primär für Rekruten- und Kaderschulen,
- sekundär für Truppenkurse, die auf dem Waffenplatz selber oder in der Nähe stationiert sind.

Im Prinzip ist jeder Waffenplatz für eine bestimmte Truppengattung (Infanterie, Mechanisierte und Leichte Truppen, Artillerie usw.) eingerichtet. Die meisten Waffenplätze sind am Ort der Kantonshauptstadt, was seinen geschichtlichen Ursprung hat.

Sitten als Waffenplatz

Die Grundlage zur Entstehung des Waffenplatzes Sitten bildete das Eidgenössische Militärreglement von 1817 (Allgemeines Militärreglement vom 20. August 1817, basierend auf dem Bundesvertrag von 1815). Es behandelte die Organisation, die Administration, die Bewaffnung und die Ausbildung der Truppen. Damit war auch die Grundlage geschaffen für alle kantonalen Militärreglemente.

Der eidgenössische Einfluss auf die Ausbildung in der Hoheit der Kantone erfolgte durch eine «Militärinspektions-Kommission», welche ab 1840 «Eidgenössischer Kriegsrat» hiess und in der Bundesverfassung von 1848 zum «Eidgenössischen Militärdepartement» wurde.

Die Ausbildungsorte wechselten von Fall zu Fall. Die Möglichkeit von festen Übungsplätzen war damit nicht gegeben. Auch stellte die Unterkunft der Truppe weitere Probleme dar, weil sie bei der Zivilbevölkerung zu erfolgen hatte. Diese und andere Begebenheiten führten 1840 zur Revision des Allgemeinen Militärreglementes mit der Vorschrift einer einheitlichen und zentralisierten Ausbildung. Im Wallis sollte diese alle geraden Jahre in Sitten stattfinden und 18 Tage dauern. Dieser zentrale Ort der Ausbildung wurde sodann Waffenplatz Sitten genannt. Der Not der Zeit gehorchend und ausgelöst durch die politischen Unruhen der Jahre 1839/40 war dessen Verwirklichung eine Dringlichkeit.

Der Ausbau der Majorie (ehemals Bischofssitz) zur Militärkaserne erfolgte innert kürzester Zeit: Kaufvertrag am 2. September 1840, Militärkaserne ab 1842. Zwei Gründe waren massgebend, um den von der hohen Regierung getätigten Kauf zu bestätigen:

- Die Gebäulichkeiten der Majorie dienten schon vorübergehend als Truppenunterkünfte, als sie noch im

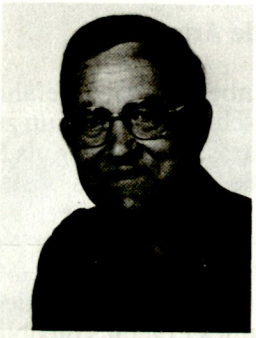

Theodor Wyder, lic. iur. utriusque, Berufsoffizier bis 1986, Präsident der Waffenplatz-Jubiläumsfeier 1992; Autor von Werken über die Gesellschaft, die Armee und die Berge. Richter am Militärappellationsgericht, Oberst i Gst.

Majorie, Kaserne von 1842 bis 1942

Die Zukunft der Waffenplätze

Wenn in unserem Land von Waffenplätzen die Rede ist, geschieht dies meist im Zusammenhang mit militärischen Schulen. Eine solche Verbindung ist naheliegend. Nach dem üblichen Verständnis ist ein Waffenplatz ein aus Kasernen, Ausbildungsanlagen sowie zum Teil Übungs- und Schiessplatz bestehender Komplex, welcher in erster Linie den Rekruten- und Kaderschulen für ihre Grundausbildung zur Verfügung steht. Der erste Eindruck eines jungen Wehrmannes von der Armee wird somit wesentlich von der Wohn- und Ausbildungs-Infrastruktur eines Waffenplatzes mitgeprägt.

Unserer Armee stehen im heutigen Zeitpunkt 30 eidgenössische und 10 kantonale Waffenplätze im obigen Sinn zur Verfügung. Diese waren seit ihrer Gründung stetigen Anpassungen und Änderungen unterworfen. Das Beispiel des Waffenplatzes Sion zeigt deutlich auf, dass die Bedürfnisse in der Ausbildung und die Ansprüche im Wohnbereich im Laufe der Zeit zu baulichen Massnahmen und auch zu Erweiterungen führten.

Die Mehrzahl der Waffenplätze in der Schweiz weist heute einen hohen Ausbaustand auf und entspricht den Anforderungen einer zeitgemässen Ausbildung. Nebst den sogenannten Stamm-Schulen werden auf den Waffenplätzen bekanntlich heute schon WK-Truppen ausgebildet und eine Vielzahl verschiedener Kurse durchgeführt. Dies soll – wie die nachfolgenden Ausführungen aufzeigen – in Zukunft noch viel intensiver der Fall sein.

Die Armee 95 und mit ihr die Ausbildung 95 setzen eine zeitgemässe und umweltgerechte Ausbildung voraus. Neue Aufgaben, kürzere Ausbildungszeiten und knappere Ausbildungsressourcen verlangen einen optimalen Ausbildungs- und Dienstbetrieb. Die Voraussetzungen dazu sind vor allem auf den Waffenplätzen gegeben oder können durch entsprechende Massnahmen erfüllt werden. Dementsprechend erfolgte auch die Belegungsplanung der Waffenplätze im Rahmen der Armee 95 nach folgenden Kriterien:

- optimale Nutzung der vorhandenen Ausbildungs- und Unterkunfts-Infrastruktur;
- Berücksichtigung der geplanten und teilweise in Realisierung stehenden Ausbaumassnahmen;
- Abstimmung auf die Organisation der Schulen im Rahmen der Armee 95;
- Aufhebung bisheriger, für die Ausbildung ungünstiger Aussenstandorte (bis 20 Standorte während der Sommer-Schulen);
- Berücksichtigung vertraglicher und politischer Abmachungen und Voraussetzungen;
- vermehrte Ausbildung von Kursen im Truppenverband auf Waffenplätzen.

Die zukünftige, multifunktionale Armee 95 bringt eine Anzahl neuer Bedürfnisse. Friedensförderung und Existenzsicherung bedingen Ausbildungsmöglichkeiten für UNO-Blauhelme und Einsatzverbände für die Bewältigung von Katastrophen. Dazu kommen nur bestehende Waffenplätze in Frage.

Im weiteren sollen die höheren Kader der Armee künftig zentral in einem Armee-Ausbildungszentrum auf dem Waffenplatz Luzern ausgebildet werden. Auch die künftige Mechanisierung von Teilen der Infanterie bedingt die Anpassung und Erweiterung bestehender Ausbildungs-Infrastruktur. Mit dem Projekt «Ausbildungsregionen» sollen künftig die optimale Nutzung und Belegung der Ausbildungsplätze erreicht, die Truppenkader in der Ausbildung unterstützt und in der Arbeitsvorbereitung entlastet werden.

Obschon eine grosse Zahl der Waffenplätze die Voraussetzungen für die Bedürfnisse der Ausbildung 95 erfüllt, sind wir noch nicht überall soweit. Noch gibt es Waffenplätze, welche dringend saniert und teilweise ausgebaut werden müssen. Dazu gehört auch der Waffenplatz St. Gallen-Herisau. Die eidgenössischen Räte haben 1989 deshalb auch mit insgesamt 132 zu 15 Stimmen ein entsprechendes Projekt als Ersatz für die abgebrochene Kaserne in St. Gallen in Neuchlen-Anschwilen gutgeheissen.

Dieses Ausbauvorhaben und mit ihm weitere Projekte sind durch die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» im höchsten Grad gefährdet. Eine Annahme am 6. Juni 1993 durch das Schweizervolk bedeutet nicht nur, die bisherigen Bauten rückwirkend abzubrechen, sondern verunmöglicht jede Erweiterung und jeden Neubau von militärischen Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätzen. Dieser Frontalangriff gegen jegliche bauliche Anpassung der militärischen Ausbildungs-Infrastruktur wird durch die Initiative gleich nochmals verschärft. Durch eine Gleichstellung militärischer Vorhaben an zivile – und dies unter dem Deckmantel des Umweltschutzes – kann jedes Bauvorhaben auf Jahre hinaus verzögert und dadurch oft auch verhindert werden.

Die folgenschweren Auswirkungen einer Annahme der Initiative würden die künftige Nutzung unserer Waffenplätze im höchsten Mass gefährden. Obschon der vorgesehene Verfassungstext der Initiative noch viele Auslegungsfragen offenlässt, kann mit Sicherheit gesagt werden, dass die geplante Nutzung unserer Waffenplätze bei einer Annahme der Initiative nicht oder nur teilweise möglich wäre.

Die Waffenplatz-Initiative ist von ihrer Grundhaltung her soldatenfeindlich. Wenn wir keine Möglichkeit mehr haben, unsere Waffenplätze zu modernisieren, unsere Unterkünfte zeitgerecht auf einen vertretbaren Standard zu bringen, Kasernen aus den Städten hinaus zu verlegen, abgebrochene Kasernen und Anlagen durch neue zu ersetzen, dann trifft dies die künftige Armee ins Mark. Es gilt daher der Öffentlichkeit klar zu machen, dass nur ein kompromissloses NEIN dazu führt, unsere Armee auch auszubilden und unsere Soldaten menschenwürdig unterzubringen.

(Oberst i Gst Theodor Riesen, Chef Abteilung Waffen- und Schiessplätze, Stab der Gruppe für Ausbildung)

Eigentum des Bischofs von Sitten waren;

- Die Zentralisierung der militärischen Ausbildung am Kantonshauptort war eine logische Folgerung des angepassten Militärreglementes von 1817.

Die Gebäulichkeiten des Schlosses Majorie mit den Aufstiegen zu den Burghügeln von Tourbillon und Valère und die schmale Ebene zwischen den beiden Hügeln boten jede Möglichkeit für Einrichtungen und Ausbildungsanlagen zu militärischen Zwecken. Das Schloss selber konnte 450 Soldaten beherbergen. Zusätzliche Lokale für die Lagerung und Zubereitung von Kriegsmunition, Waffenwerkstätte usw. waren reichlich vorhanden.

Vorerst dienten die Gebäulichkeiten der Majorie vorwiegend den Infanteriekrutenschulen (Jäger und Füsiliere). Jedes Jahr wurden neben 2 bis 3 Infanteriekrutenschulen Wiederholungskurse, Schiesskurse und Inspektionen in unregelmässiger Zahl durchgeführt. Als regelmässige Dienste blieben ab Beginn die 5 bis 10 Tage dauernden Vorbereitungskurse für die Artillerie und für die Scharfschützen bestehen. Die erste eidgenössische Artillerie-Rekrutenschule in Sitten fand im Jahre 1861 statt.

Von der Kaserne Majorie zur Kaserne Champsec

Während 100 Jahren beherbergten die Gebäulichkeiten der Majorie kantonale und eidgenössische Truppen. Die Gebirgsartillerie beanspruchte den Waffenplatz Sitten seit dessen Entstehung am häufigsten. Aber auch

andere Gebirgstruppen wie Infanterie, Genie und Sanität suchten immer wieder Obdach auf dem Waffenplatz Sitten. Erweiterung und Neukonstruktion von Gebäulichkeiten zur militärischen Ausbildung blieben für den Kanton Wallis und die Stadtgemeinde Sitten auf der Traktandenliste. Erstmals reifte der Gedanke, den Stadtkern, das heisst die Majorie zu verlassen, in den Jahren 1934 bis 1935. Die Ebene im Süden der Stadt zwischen Bramois und Sitten auf der linken Seite der Rhone, genannt Champsec, sollte zum Ort einer neuen Kaserne werden. Diese Gegend, von Obstgärten aller Art reich gesegnet, war den Artilleristen aus früheren Jahren für Stellungsräume bestens bekannt. Zur Verwirklichung der Idee trugen die auch heute immer wieder gültigen Gründe bei:

- Ungenügender Raum zur Ausbildung und Unterkunft
- Mangelnde sanitäre Einrichtungen
- Überholte Infrastruktur.

Am 1. Juli 1943 konnte der Chef des Baudepartementes Wallis die Schlüssel zum Neubau in feierlicher Form dem Waffenchef der Artillerie überreichen.

Von den Hippomobilen zu den Motorisierten

Mit der Truppenordnung 1947 hatten die letzten Pferde bei der Artillerie ausgedient. Die motorisierte Gebirgsartillerie blieb in Sitten, und schon ab 1949 entstanden zusätzliche Schulen der Schweren Artillerie, der Schweren Minenwerfer Artillerie, der Fliegerabwehr Artillerie und der Versorgungstruppen.

Die Art der Schulen wechselte von Jahr zu Jahr, wie auch heute noch die Struktur der gängigen Artillerie-Schulen. Im Prinzip hat eine Artillerie-Rekrutenschule einen Bestand von rund 500 Mann. Sie wird je nach Fachgebieten in fünf Einheiten organisiert: eine Feuerleitbatterie, eine Dienstbatterie und drei Geschützbatterien.

Bevölkerung und Militär

Die Stadtgemeinde und die Burgerschaft von Sitten zeigten sich seit jeher als sehr grosszügig, wenn es um Anschaffungen oder Ergänzungen zur militärischen Ausbildung ging. Sitten hat in seiner wirtschaftlichen Entwicklung seine Garnisonen nie vergessen. Anderseits haben auch die Militärs, insbesondere die Artillerie, der Stadt ein nicht unerwünschtes Gepräge verliehen. Die heutige, oft auch traditionsunfreundliche Einstellung gewisser Kreise vermag den Nimbus dieser Spuren nicht zu verdrängen.

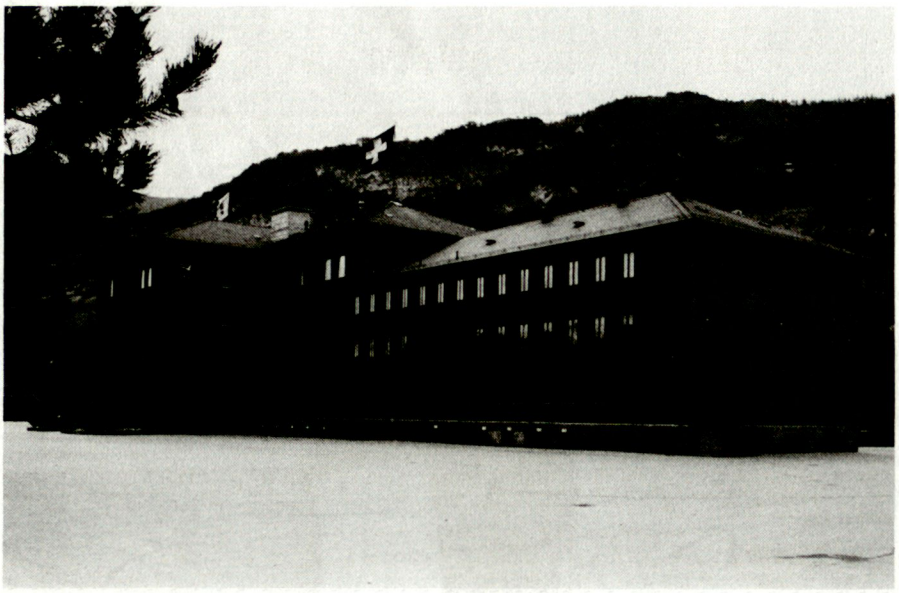

Champsec, Kaserne seit 1943

Was dem Waffenplatz Sitten eine besondere Note gibt, ist der Umstand der wohlwollenden Einordnung der Truppe in den Alltag einer Stadt. Sitten bleibt ein Musterbeispiel, dass

- eine Armee keine vom gesellschaftlichen Leben losgelöste Institution ist
- eine Stadt ihren Anspruch auf den «citoyen en arme», den «bewaffneten Bürger», verkörpern kann
- die Milizarmee schweizerischer Prägung das Vertrauen und die Zustimmung der ganzen Bevölkerung bewahren kann. ■

SAMS

Schweizerischer Arbeitskreis für Militär- und Sozialwissenschaft

Frühjahrestagung

8. Mai 1993
Unitobler, 3012 Bern, Länggassstrasse 49 (Bus Nr. 12)
10 bis 16 Uhr zirka.
Mittagessen im Tagungspreis inbegriffen. Fr. 55.–
(Fr. 75.– für Nichtmitglieder)

Wir bearbeiten das Thema

Menschenbilder in Wissenschaft, Wirtschaft und Sicherheitspolitik

PD Dr. Georg Kohler, Zürich, zu Menschenbild, Staat, Gesellschaft und Dr. Reiner Eichenberger, Zürich, zu Menschenbild in der Ökonomie eröffnen die Tagung mit Grundsatzreferaten.
Div zD Dr. Hans Bachofner leitet am Nachmittag ein Podium zum Thema mit den HH KKdt Simon Küchler, Div Hansueli Scherrer, Direktor Bernhard Eichenberger, Lehrwerkstätte, und Heinz Stucker, Personaldirektor.

Anmeldetalon und weitere Auskünfte
bei PD Dr. Ruth Meyer Schweizer, Institut für Soziologie
Länggassstrasse 49, 3012 Bern, Telefon 031 65 48 11 / 65 48 16